



ASYL-News 1/2016

Liebe Leserinnen und Leser

13.06.2016 Mit den vorliegenden Asyl-News informieren wir Sie über die aktuelle Lage im Asyl- und Flüchtlingsbereich.

Zudem berichten wir über das Vorgehen bei der Verrechnung von Ersatzabgaben im Zusammenhang mit der Gemeindeverteilung, der Eröffnung von neuen temporären Unterkünften sowie der Vermittlung von Wohnraum.

Damit unsere Mitarbeitenden bei Fragen beispielsweise zu gemeinnütziger Arbeit oder für Wohnungsangebote für Sie besser erreichbar sind, wurden neue Kontaktadressen geschaffen.

Aktuelle Lage

Seit Anfang Juni hat die Zahl der Überfahrten über das Mittelmeer nach Italien wieder markant zugenommen. So landeten in Süditalien innert einer Woche rund 13'000 Migrantinnen und Migranten an. Aufgrund der schlechten Witterung und mangels geeigneter Booten für die Überfahrt sind im Mai wöchentlich durchschnitt-

lich 1'800 Personen angekommen.

Die Zahl von Migrantinnen und Migranten, die von der Türkei auf dem Seeweg auf die griechischen Inseln reisen, ist vor allem witterungsbedingt tiefer als noch im Herbst. Ein weiterer Grund ist die seit Anfang März 2016 faktisch geschlossene Balkanroute. Das Abkommen zwischen der Türkei und der EU über die Rückführung von Migranten ist seit Anfang April 2016 in Kraft. Es konnten bereits einzelne Rückführungen aus der Türkei nach Griechenland umgesetzt werden.

Derzeit sind rund 2'600 Personen in den Empfangszentren des Bundes untergebracht. Die gesamte Unterbringungskapazität des Bundes liegt bei 4'350 Plätzen. Aktuell werden den Kantonen wöchentlich zwischen 400 bis 550 Personen zugewiesen. Auf den Kanton Luzern entfallen so rund 20 bis 30 Personen, welche pro Woche zusätzlich untergebracht werden müssen.

Situation Kanton Luzern

Ende Mai sind rund 1'900 Asylsu-



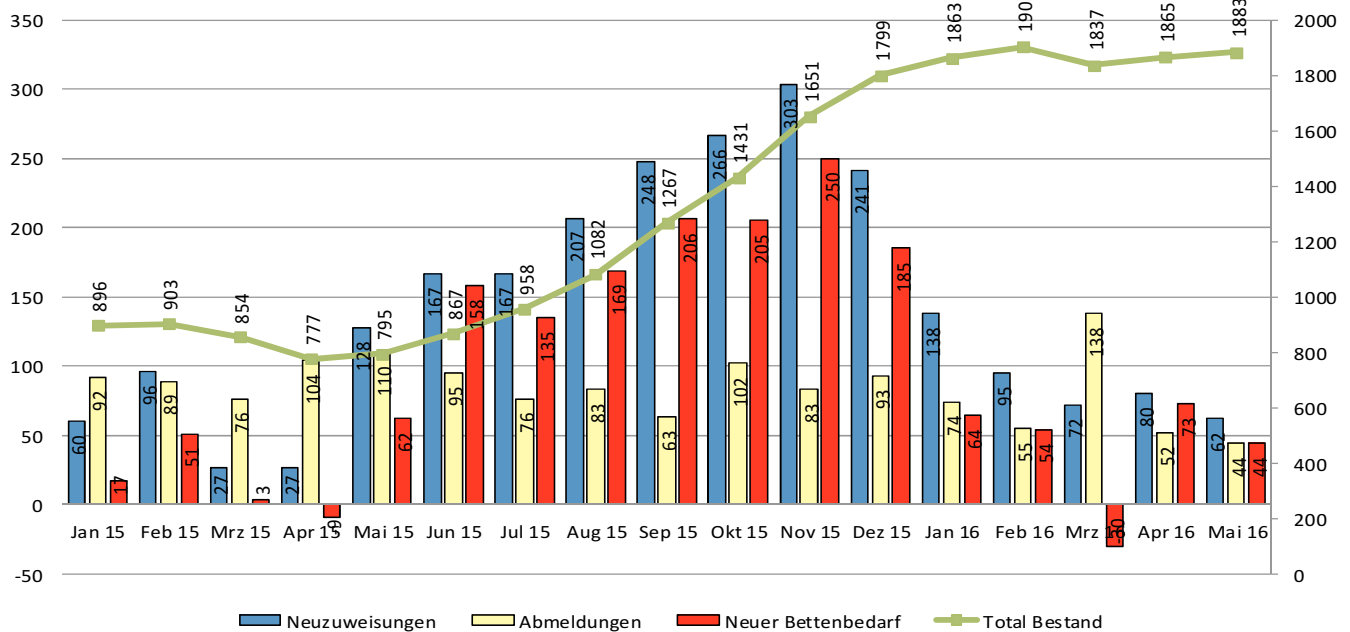
Innerhalb eines Jahres ist die Zahl der Asylsuchenden im Kanton Luzern um fast 150% gestiegen. Deswegen war es unausweichlich, dass die Gemeinden stärker in die Bereitstellung von Unterkunftsmöglichkeiten miteinbezogen werden mussten. Dass die Anrufung des Verteilschlüssels der richtige Schritt war, zeigt sich in der massiven Zunahme von Wohnplätzen in der Nachzentrenphase seit Anfang Jahr. Ohne die Unterstützung der Gemeinden wäre eine menschenwürdige Unterbringung der zugewiesenen Asylsuchenden bereits heute nicht mehr möglich.

Auch die Neuorganisation des Asylwesens ist gut angelaufen. Seit Anfang Jahr werden die Asylsuchenden durch mittlerweile rund zweihundert Mitarbeitende des Kantons betreut. Der Übergang von der Caritas Luzern zum Kanton konnte gut bewältigt werden. Die Optimierung und Feinjustierung der Prozesse ist weiterhin in vollem Gang.

Ich danke allen für die aktive und konstruktive Mitarbeit. Nur gemeinsam können wir dieses Jahr den erwarteten Ansturm von Flüchtlingen bewältigen.

Guido Graf, Regierungsrat

Neuzuweisungen, Abmeldungen, Bestand AS, neue Betten



chende im Kanton Luzern untergebracht. Zum Vergleich: Ende Mai 2015 waren es noch 795 Personen. Somit hat sich die Zahl innerhalb eines Jahres mehr als verdoppelt. Die Lage bezüglich der Unterbringungssituation bleibt weiterhin angespannt, da bei einem grösseren Anstieg an Zuweisungen momentan zu wenig Unterkünfte zur Verfügung stehen.

Die Durchgangszentren (DGZ) Sonnenhof und Hirschpark sind immer noch überbelegt. Das Anfang Jahr neu eröffnete DGZ Rothenburg-Station konnte nur kurzfristig zu einer Entlastung beitragen. Die Umquartierungen in die Temporärunterkünfte und in die über sechshundert Wohnungen im Kanton Luzern wurden stark forciert, alleine im Mai konnten so 145 Personen aus dem Zentrenbereich in den Wohnungsbereich transferiert werden.

Gemeindeverteilung

Per 30. Juni 2016 verrechnet der Kanton den Gemeinden, die gemäss Verteilschlüssel zu wenig Asylsuchende aufgenommen haben, zum ersten Mal Ersatzabgaben. Dabei werden nicht nur die effektiv neu platzierten Asylsuchenden angerechnet, sondern auch die seit 22. Januar

2016 neu zur Verfügung gestellten Unterkunftsplätze, die unter Umständen noch nicht bezogen werden konnten. An einem Beispiel gezeigt heisst das: Wenn eine Gemeinde per 1. Mai Plätze zur Verfügung stellte, diese aber erst am 20. Mai belegt wurden, ist sie für diese 20 Tage nicht zahlungspflichtig, da sie ihr Aufnahmesoll per 1. Mai bereits erfüllt hat.

Die Ersatzabgaben der säumigen Gemeinden werden an jene Gemeinden verteilt, welche mehr Personen aufgenommen haben, als im Verteilschlüssel vorgesehen. Die Verteilung der Gelder an diese Gemeinden erfolgt Anfang 2017. An dieser Stelle allen Beteiligten ein grosses Dankeschön für die gute Zusammenarbeit.

Übersicht Unterkünfte

Diese temporären Unterkünfte (TUK) gehen demnächst in Betrieb:

- 13.06.2016** TUK Horw 100 Plätze
- 01.07.2016** TUK Utenberg 100 Plätze
- 15.08.2016** TUK Geuensee 70 Plätze

Diese Unterkünfte schliessen:

- 30.06.2016** TUK St. Urban 70 Plätze
- 30.06.2016** TUK Eichof 70 Plätze

- 14.10.2016** TUK Nebikon 70 Plätze
- 14.10.2016** TUK Meggen 50 Plätze

Task Force Asyl

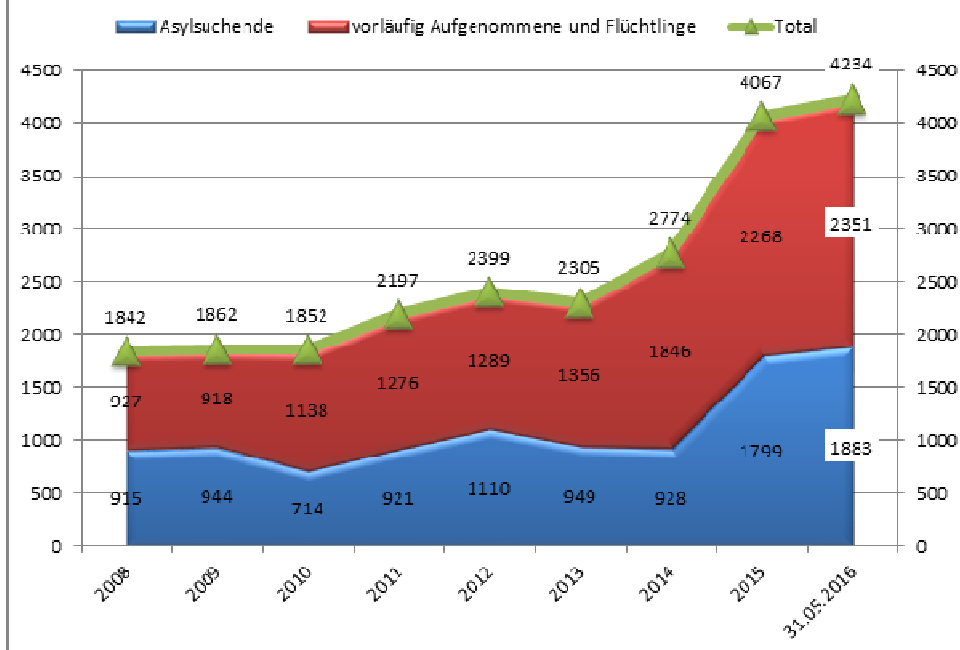
Die interdepartemental zusammengesetzte «Task Force Asyl» trifft sich jede Woche und analysiert die aktuelle Flüchtlingslage. Falls die Zahl der einreisenden Flüchtlinge innerhalb von Tagen rasant zunimmt, tritt das Notfallkonzept Profecto in Kraft. Zudem sucht die «Task Force Asyl» intensiv nach weiteren Unterbringungsmöglichkeiten und ist eine wichtige Koordinationsstelle innerhalb der involvierten Departemente. In der Task Force sind auch die Luzerner Polizei und der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) vertreten.

Wohnungen

Seit Anfang Jahr konnten im Kanton Luzern 100 zusätzliche Mitverhältnisse (Wohnungen, Häuser) mit rund 650 neuen Wohnplätzen abgeschlossen werden. Die eingehenden Meldungen von Wohnraum durch Gemeinden und Private bewegen sich seit Anfang Jahr auf einem hohen Niveau.

Der gemeldete Wohnraum muss über

Bestand Asyl- und Flüchtlingsbereich



eine funktionierende Infrastruktur verfügen und mindestens für ein Jahr zur Verfügung stehen. Anforderungen sind: Kochherd, Backofen, Külschrank, Warmwasser, WC, Dusche oder Badewanne, Zugang zu Waschmaschine, funktionierende Heizung. Die nächste Haltestelle des öffentlichen Verkehrs muss in 30 Minuten zu Fuss erreichbar sein. Kellerräume oder übermässig feuchte Zimmer gelten als nicht zumutbar.

In der Wohnung können durch den Kanton Zweck-Wohngemeinschaften mit asylsuchenden Personen und Flüchtlingen eingerichtet werden. Wohnraum, welcher ausschliesslich für bestimmte Personengruppen wie beispielsweise Familien angeboten wird, kann grundsätzlich nicht berücksichtigt werden, da der Kanton nicht steuern kann, ob er vom Bund Familien oder Einzelpersonen zugewiesen erhält und deshalb den angemieteten Wohnraum flexibel nutzen können muss.

Direkte Kontaktadressen

Damit Mailanfragen direkt bei den zuständigen Fachbereichen eingehen, wurden themenspezifische Mailadressen eingerichtet. Somit können Anfragen effizienter und rascher bearbeitet werden.

Anliegen und Fragen zu temporären Asylunterkünften (TUK)

tuk.asyl@lu.ch

Anliegen und Fragen zu den Durchgangszentren (DGZ)

hirschpark.asyl@lu.ch

rothenburg.asyl@lu.ch

sonnenhof.asyl@lu.ch

Beschäftigung: gemeinnützige Einsätze, Landwirtschaftseinsätze

beschaeftigung.asyl@lu.ch

Deutschkurse

kurswesen.asyl@lu.ch

Wohnangebote

info.asyl@lu.ch

Fragen zu Wohnbegleitung

wohnbegleitung.asyl@lu.ch

Gesundheit / Krankenkasse

gesundheitsadministration.asyl@lu.ch

Buchhaltung

buchhaltung.asyl@lu.ch

Sozialdienst für Asylsuchende

sozialdienst.asyl@lu.ch

Personalwesen

personalwesen.asyl@lu.ch

Fragen zu Freiwilligenarbeit

freiwillige.asyl@lu.ch

Für Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen ist bis Ende 2016 weiterhin die Caritas Luzern zuständig.

Ausblick

Die Ankündigung Österreichs, bei einer starken Zunahme der Migration aus Italien die Südgrenze zu schliessen, hätte weitreichende Konsequenzen für die Schweiz. Besonders der Druck auf die Südschweiz, wo bereits aktuell am meisten Asylsuchende eintreffen, würde weiter steigen. Die in Österreich definierte Obergrenze von 37'500 Gesuchen dürfte bald erreicht sein. Ob unser Nachbarland tatsächlich eine Obergrenze einführt, entscheidet das Parlament.

Falls die Balkanroute weiter geschlossen bleibt und Österreich die Südgrenzen gegen Italien tatsächlich schliesst, dürfte die Schweiz eine hohe Zahl von Asylsuchenden erwarten. Noch unklar sind die Auswirkungen der strengeren Grenzkontrollen Frankreichs während der Fussball-EM für die Schweiz.

Nach den ruhigeren Frühlingsmonaten, während denen sich die Überfahrt über das Mittelmeer als schwierig gestaltete, ist in den vergangenen zwei Wochen die Zahl der Anlandungen in Italien rasch angestiegen. Dies dürfte auch die Schweiz mit einer Verzögerung von zwei bis drei Wochen zu spüren bekommen. Der Schwerpunkt der Eintritte wird weiterhin im Tessin liegen. Die Kapazitätsgrenze der Bundeszentren dürfte beim Eintreffen dieses Szenarios rasch erreicht sein. Der Kanton Luzern ist für diesen Fall mit dem Notfallkonzept Profecto vorbereitet.

KANTON
LUZERN

Gesundheits- und Sozialdepartement
Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon: 041 228 60 84
gesundheit.soziales@lu.ch